

Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

Gemeinde Löwenberger Land
Friedhofsverwaltung
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land

Antrag auf Beräumung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist

Name des/der Verstorbenen: _____

Sterbedaten: _____

Grabnummer: _____

Friedhof: _____

Ich beantrage die Beräumung des oben genannten Grabes vor Ablauf der Ruhefrist.

Begründung: _____

Ich wurde darüber informiert, dass für die vorzeitige Beräumung Verwaltungsgebühren in Höhe von 7,00 Euro erhoben werden und ich verpflichtet bin, den Urzustand der Grabstätte wiederherzustellen und alle Einfassungen, einschließlich der Fundamente zu entsorgen, nachdem ein positiver Bescheid erlassen worden ist.

Datum und Unterschrift: _____

Hinweis aus der aktuellen Friedhofssatzung

§ 13 a Vorzeitige Beräumung

- (1) Möchte der Nutzungsberechtigte auf das Nutzungsrecht an einer Grabstätte vor Ablauf der Nutzungszeit verzichten, kann die Friedhofsverwaltung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- (2) Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestruhezeit bleibt unberührt. Die Mindestruhezeit beträgt bei Urnen mindestens 15 Jahre und bei Särgen 20 Jahre. Die Zeiten bemessen sich an der Ruhezeit des Letztverstorbenen der Grabstätte.
- (3) Eine Ausnahme ist zulässig, wenn Gründe besonderer Härte vorliegen. Ein besonderer Härtefall liegt demnach vor, wenn nachweislich außergewöhnliche, schwerwiegende, atypische und nicht selbstverschuldete Umstände vorliegen.
- (4) Diese Ausnahmeregelungen müssen mit dem Zweck und der Ordnung des Friedhofes vereinbar sein.